

# 1. ANTRAGSAUFRUF 2022

*ZUR MAßNAHME „ERHALTUNG DES STEILLAGENWEINBAUS IM WEINBAUGEBIET SAALE-UNSTRUT IN SACHSEN-ANHALT“*



SACHSEN-ANHALT




EUROPÄISCHE UNION

**ELER**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA  
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

[www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de)



Magdeburg, den 01.04.2022

## **1. Antragsaufruf 2022 für die Förderung der Maßnahme „Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt“**

Mit den Zuwendungen wird das Ziel verfolgt, den traditionellen Steillagenweinbau mit seinen baulichen Anlagen als Teil des Landschaftsbildes zu pflegen und zu erhalten.

Die Antragstellung erfolgt fortlaufend. Anträge, die am **10.05.2022** vollständig und förderfähig vorliegen, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen. Anträge, die bis zu dem Stichtag nicht vollständig und förderfähig vorliegen, können nicht für eine Förderung ausgewählt werden. Der Stichtag steht jedoch unter dem Vorbehalt einer Einwilligung des Finanzministeriums zur Bewilligung von Fördermitteln für den Steillagenweinbau bereits vor Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2022 des Landes Sachsen-Anhalt.

Es wird empfohlen, den Antrag bis zum **19.04.2022** bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

Als Förderbudget für die auszuwählenden Anträge sind vorbehaltlich des verabschiedeten Haushaltsgesetzes 2022 des Landes Sachsen-Anhalt rund 240.000 Euro vorgesehen. Die Förderung erfolgt aus nationalen Mitteln unter finanzieller Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

### **Wo ist der Förderantrag abzugeben?**

Anträge sind abzugeben bei der Bewilligungsbehörde, dem  
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd  
Müllnerstr. 59  
06667 Weißenfels  
Telefon Zentrale: (03443) 280 - 0  
Fax: (03443) 280 - 80

Das Amt gibt Ihnen auch Auskunft zum Antrags- und Bewilligungsverfahren.

### **Welche Förderrichtlinie ist zu beachten?**

[Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt - Richtlinie Steillagenweinbau](#)

Ausführliche Informationen finden Sie im Merkblatt für die Förderung der Maßnahme „Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt“.